

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Blunk beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Fläche an der K 42 - gegenüber der Gärtnerei Schweikert (Biogasanlage)“ und mit der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Fläche an der K 42 - gegenüber der Gärtnerei Schweikert (Biogasanlage)“.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in der Gemeinde Blunk planerisch vorbereitet werden. Planungsziel der Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Verlängerung der Lagerkapazitäten von derzeit 6 auf zukünftig 9 Monate durch Errichtung eines zusätzlichen Gärproduktlagers, die Berücksichtigung des Havarieschutzes durch entsprechende Einwallung und die Berücksichtigung landschaftspflegerischer Aspekte durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen.

Die beabsichtigten Geltungsbereiche ergeben sich aus den nachstehenden Lageplänen:

Gemeinde Blunk

6. Änderung zum Flächennutzungsplan

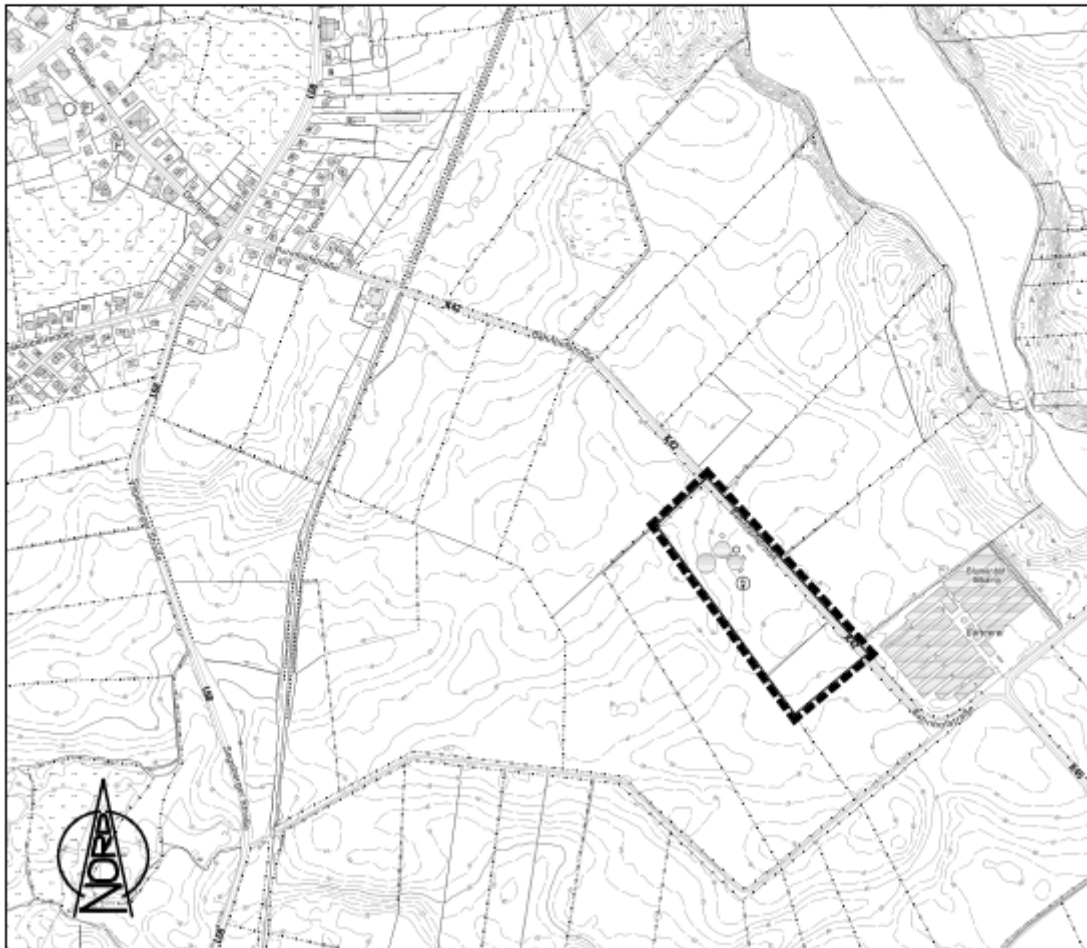
Geltungsbereich



Gemeinde Blunk

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 6 1. Änderung und Ergänzung

Geltungsbereich



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **03.08.2020 bis zum 16.08.2020** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren und sich über die wesentlichen Auswirkungen unterrichten. Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Vorentwürfe während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein

oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-33 oder elektronisch per E-Mail unter annemarie.zeidler@amt-trave-land.de Kontakt auf.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe im Internet auch unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/blunk/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.

Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die Planentwürfe auch kurzfristig zugesandt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das auch im Internet eingestellt ist.

Gemeinde Blunk
Die Bürgermeisterin
gez. Wiebke Bock